Protokoll über die Preisgerichtssitzung

Eröffnung 1

Das Preisgericht tritt am 15.04.2005 um 10 Uhr im Gemeindehaus Nebra, Großer Sitzungssaal, zur Sitzung zusammen.

Für den Auslober, den Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V., begrüßt dessen Geschäftsführerin Frau Iris Breuer die Anwesenden.

Herr Harry Jost stellt durch Aufruf die Anwesenheit des Preisgerichtes fest, daß sich wie folgt zusammensetzt:

Fachpreisrichter

Guido Hager, Zürich

Prof. Gabriele Kiefer, Berlin

Prof. Gustav Lange, Hamburg

Prof. Jürgen Weidinger, Berlin

Prof. Udo Weilacher, Hannover

stellvertretende Fachpreisrichter

Tancredi Capatti, Berlin / Mailand

Sachpreisrichter

Dr. Günter Kowa, Halle Axel Künkeler, Magdeburg Thomas Leimbach, Halle Dr. Harald Meller. Halle

Sachverständige

Prof. Joachim Blank, Leipzig Heike Strelow, Frankfurt Sandra Töpfer, Berlin Prof. I. Andreas Wolf, Architekt, Leipzig

Prof. Dr. Elmar Zorn, München

Angelika Renner, Rainer Helms, LRA Naumburg / Burgenlandkreis

Alfred Reichenberger, Gabriele Zipf, Anja Stadelbacher, Landesamt für Archäologie, Halle Barbara Holzer, Klaus Romberg, Holzer Kobler Architekten, Zürich

Zusätzlich sind die Mitglieder der Vorprüfung von Jost Consult Projektsteuerung GmbH, Halle, anwesend und führen das Protokoll:

Harry Jost, Carsten Reichelt, Adeline Hanf (zeitw.), Heiko Stehr

Auf Vorschlag wird Herr Prof. Weidinger (bei dessen Enthaltung) einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Herr Prof. Weidinger nimmt die Wahl an.

Das Preisgericht beschließt, daß die anwesenden 5 Fachpreisrichter und 4 Sachpreisrichter bei Vollzähligkeit stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende vergewissert sich durch Umfrage, daß keiner der Anwesenden während der Laufzeit des Wettbewerbes mit einem der Teilnehmer über die Wettbewerbsaufgabe oder deren Lösung gesprochen oder vor Beginn der Jurysitzung Kenntnis von einem der Projekte erhalten hat.

Er bittet darum, alle Mutmaßungen über eventuelle Verfasser zu unterlassen und die Gespräche zur Meinungsbildung innerhalb des Preisgerichts streng vertraulich zu behandeln.

Nach einer Erläuterung des Verfahrens entsprechend der GRW weist er auf die Verantwortung des Preisgerichtes hin, der es nur gerecht werden könne, wenn sich jeder von vorgefassten Meinungen und Vorstellungen weitgehend freimache und unabhängig urteile. Dabei ist der Text der Auslobung verbindlich und etwaige spätere Erkenntnisse, die den Teilnehmern unbekannt sind, dürfen nicht mit in die Erwägung einbezogen werden.

Er macht deutlich, daß es prinzipiell keine unterschiedliche Gewichtung zwischen Fach- und Sachpreisrichtern gibt und stellt Einverständnis her, daß bei den anstehenden Abstimmungen auf Enthaltungen verzichtet wird.

Abschließend bittet er alle am Verfahren Beteiligten sich engagiert an der Meinungsbildung zu beteiligen. Dabei sollen die Kriterien der Auslobung bezüglich Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Gestaltung, Umgang mit dem Naturraum sowie Realisierbarkeit im Vordergrund stehen.

Die Vorprüfung wird während der gesamten Sitzung das Preisgerichts mit ihren Informationen angemessen unterstützen und ihre Tätigkeit mit der Übergabe des Berichtes nicht als erledigt ansehen. Nur so kann gewährleistet werden, daß die vorliegenden Prüfungsergebnisse bei der Meinungsbildung hinreichend berücksichtigt werden können.

Danach bittet der Vorsitzende den Wettbewerbsbetreuer um seinen Bericht.

2 Bericht der Vorprüfung

Für den Wettbewerbsbetreuer gibt Herr Jost den Bericht der Vorprüfung ab.

Beim Wettbewerbsbetreuer wurden 37 Arbeiten unter Wahrung der Anonymität eingereicht.

Die eingegangenen Arbeiten wurden geöffnet und alle Teile mit Tarnzahlen, beginnend mit der Nummer 1001, versehen. Die Verfassererklärungen wurden, nach der Prüfung des ordnungsgemäßen Verschlusses, ausgesondert und verwahrt.

Alle Arbeiten waren für die Vorprüfung prüfbar. Der geforderte Leistungsumfang wurde mit folgenden Abweichungen erbracht:

Durch 6 Verfasser wurde der Nachweis der Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens nicht unter Verwendung des Formblattes erbracht. Das Preisgericht beschließt einstimmig die Zulassung dieser Arbeiten.

Der Verfasser der Arbeit 1017 hat keinen Übersichtslageplan M 1:500 dargestellt. Auf Grund der umfänglichen und gut verständlichen Visualisierungen wird durch das Preisgericht an der Arbeit die Zulassung zum Verfahren beschlossen.

Herr Jost erläutert den Aufbau des Vorprüfungsberichtes, der in einer umfangreichen Dokumentation zusammengefaßt ist.

Nach dem Bericht der Vorprüfung werden noch einmal gemeinsam die Bewertungskriterien entsprechend der Auslobung diskutiert. Damit wird Einvernehmen über die Gewichtung einzelner Kriterien bei den Rundgängen erreicht.

Zum Verständnis des Entwurfsansatzes für den Turm erläutert diesen Frau Holzer an Hand des prämierten Beitrages aus dem vorgeschalteten Architekturwettbewerb.

Anschließend beginnt die Vorprüfung mit der Vorstellung der einzelnen Arbeiten in einem ausführlichen und wertungsfreien Informationsrundgang.

3 Informationsrundgang

Um 10.45 Uhr beginnt das Preisgericht mit dem Informationsrundgang. Die Vorstellung der einzelnen Arbeiten erfolgt in der Reihenfolge der Hängung.

Während des Informationsrundganges werden durch die Vorprüfung die Arbeiten in ihren charakteristischen Merkmalen, insbesondere bezüglich des Gestaltungsansatzes, der Funktionalität und der Umsetzung wesentlicher Anforderungen der Auslobung sowie des Umganges mit Naturraum und Naturschutz, vorgestellt.

Dabei werden Fragen zum Verständnis gestellt und an der Arbeit sowie unter Hinzuziehung des Erläuterungsberichtes der Verfasser diskutiert.

Nach diesem Informationsrundgang erörtert das Preisgericht die dabei gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse, die für einen ersten, wertenden Rundgang von Bedeutung sind. Dabei kommen insbesondere die Aspekte zur Sprache, die als Kriterien der Auslobung für die spätere Beurteilung von Bedeutung sind.

Im Anschluß an den Informationsrundgang werden, unter dem Eindruck der verschiedenen Lösungsangebote, insbesondere Fragen zur touristischen Nutzung, deren Intensität, Zielgruppen und Organisation diskutiert. Darüber hinaus steht die Frage des Umgang mit den vorhandenen archäologischen Befunden sowie mit den Vorgaben der Auslobung zur Verwendung des Turmes im Vordergrund.

4 Erster Wertungsrundgang

Um 13.00 Uhr beginnt die Jury einen ersten wertenden Rundgang, bei dem nur Einstimmigkeit zum Ausschluss einer Arbeit führt. Durch die Betrachtung der unterschiedlichen Lösungsansätze und die Möglichkeit des direkten Vergleiches unterschiedlicher Konzeptionen erfolgt eine ständige inhaltliche Diskussion.

Für die nachstehenden Entwürfe findet sich wegen erheblicher funktionaler oder gestalterischer Schwächen kein Fürsprecher; sie werden deshalb einstimmig im ersten Rundgang ausgeschieden.

Dies betrifft die Arbeiten mit der Tarnzahl:

1001	1003	1007	1008
1011	1015	1016	1019
1021	1022	1023	1024
1025	1030	1032	1035
1037			

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, einzelne Arbeiten auf Antrag wieder in das Verfahren zurückzuholen.

Es wird ein Rückholantrag für die Arbeit 1015 gestellt. Mit Mehrheitsbeschluß wird diesem stattgegeben.

Damit scheiden nach dem ersten Wertungsrundgang 16 Arbeiten aus dem Verfahren aus.

5 Zweiter Wertungsrundgang

Nach Abschluß der Mittagspause und einer Ortsbegehung auf dem Mittelberg wird die Preisgerichtssitzung um 14.30 Uhr mit dem zweiten Wertungsrundgang fortgesetzt.

Durch das Ausscheiden von Herrn Leimbach aus der Preisgerichtssitzung wird, zur Erreichung der Stimmfähigkeit des Preisgerichtes, Herr Capatti stimmberechtigter Preisrichter.

Im zweiten Rundgang prüft die Jury die 21 verbleibenden Entwürfe unter Anlegung schärferer Maßstäbe anhand der Kriterien und Forderungen der Auslobung.

Für die Bewertung wird darüber Übereinstimmung erzielt, daß sowohl das Gestaltungskonzept als auch rein funktionale Erwägungen im Hinblick auf eine große Anzahl erwarteter Besucher maßgebend sind.

Für Entscheidungen im zweiten Wertungsrundgang genügt die einfache Stimmenmehrheit der Preisrichter zum Ausschluss einer Arbeit. Unter Zugrundelegung der vorstehend genannten verschärften Beurteilungskriterien wird über den Verbleib der Arbeiten wie folgt abgestimmt:

Tarnzahl 1002: Tarnzahl 1004: Tarnzahl 1005: Tarnzahl 1006: Tarnzahl 1010: Tarnzahl 1010: Tarnzahl 1012: Tarnzahl 1013: Tarnzahl 1014: Tarnzahl 1015: Tarnzahl 1017: Tarnzahl 1018: Tarnzahl 1020: Tarnzahl 1020: Tarnzahl 1027: Tarnzahl 1028: Tarnzahl 1029: Tarnzahl 1031:	4 Ja- Stimmen 2 Ja- Stimmen 1 Ja- Stimmen 0 Ja- Stimmen 6 Ja- Stimmen 3 Ja- Stimmen 1 Ja- Stimmen 8 Ja- Stimmen 8 Ja- Stimmen 6 Ja- Stimmen 5 Ja- Stimmen 5 Ja- Stimmen 1 Ja- Stimmen 0 Ja- Stimmen 1 Ja- Stimmen	5 Nein- Stimmen 7 Nein- Stimmen 8 Nein- Stimmen 9 Nein- Stimmen 9 Nein- Stimmen 6 Nein- Stimmen 1 Nein- Stimmen 1 Nein- Stimmen 1 Nein- Stimmen 6 Nein- Stimmen 6 Nein- Stimmen 6 Nein- Stimmen 9 Nein- Stimmen 9 Nein- Stimmen 8 Nein- Stimmen 1 Nein- Stimmen

Damit verbleiben nach dem zweiten Wertungsrundgang 6 Arbeiten im Verfahren:

Tarnzahl: 1009, 1014, 1015, 1018, 1028, 1029

Es werden keine Rückholanträge gestellt.

Um 17 Uhr beginnt das Preisgericht mit der detaillierten Durcharbeitung der Erläuterungstexte der Verfasser. Nach deren Diskussion beginnt das Preisgericht mit der schriftlichen Bewertung der Arbeiten der engeren Wahl. Diese werden ab 18.45 Uhr verlesen.

6 Bewertung der Arbeiten der engeren Wahl

6.1 Tarnzahl 1009

Die Verfasser akzeptieren in ihrem Entwurf sowohl die baumfreie Situation auf dem ehemals bewaldeten Mittelberg als auch – was entscheidend ist – die dominante Stellung des neuen Turms inmitten der Lichtung. Mit einfachen Eingriffen werden sowohl der Wall als auch die Sichtachsen im Gelände installiert. Ein "Himmelsauge", eine im Gelände eingesenkte Edelstahlscheibe, markiert den Fundort der Himmelsscheibe und erlaubt den gespiegelten Blick in den Himmel.

Die Jury schätzt die große Einfachheit des Entwurfes, sprich: die Beschränkung auf einfachste Interventionen, um den Turm mit seiner weiteren Umgebung zu verknüpfen und um die Fundstelle der Himmelsscheibe minimalistisch zu akzentuieren. Die Betonung der Weite des Ortes als auch die Akzeptanz des Turmes als neue Landmarke werden von der Jury begrüßt.

Kritisch sieht die Jury die Setzung der 3m hohen Stelen zur Markierung unterschiedlicher Fundstellen. Einerseits erscheint diese Möblierung wenig bereichernd als auch wenig sinnfällig, weil die präzise lokalisierten Fundstellen nicht von so entscheidender Bedeutung sind, daß sie derart stark betont werden müßten.

Der in den Perspektiven makellos erscheinende englische Rasen scheint dem Verfasservorschlag der Wiese nicht angemessen.

Ebenso stellt sich die Frage, ob die markierten Sichtachsen für die Besucher auf dem Turm tatsächlich hilfreich sind. Die Schaffung bequemer Sitzmöglichkeiten und angenehmer Aufenthaltsorte im Umfeld der Lichtung, etwa durch zusätzliche Baumpflanzungen, wäre wünschenswert. Die sich ergebende Monumentalisierung des Turms wird von Teilen der Jury kritisch betrachtet.

Insgesamt ein sehr zurückhaltend konzipierter pragmatischer Entwurf, dessen Minimalismus im Reigen der eingereichten Wettbewerbsarbeiten bereichernd wirkt.

6.2 Tarnzahl 1014

Der Entwurf beabsichtigt die Erhöhung des Mittelberges als Hügel über die Baumkronen hinaus. Begründet wird dies mit der Bedeutung des Ortes als prähistorisches Observatorium und dessen notwendiger Blickbeziehung zum Horizont.

Erhöht soll der Hügel als Landmarke von weithin sichtbar sein. Der Hügel belegt die gesamte Fläche innerhalb des Ringwalls. Entlang des Ringwalls sollen Informationen vermittelt werden.

Die Arbeit schlägt die Einbindung des Mittelberges in ein regionales Wanderwegenetz vor mit Haltestelle der Burgenlandbahn und Bootsanlegestelle an der Unstrut. Unterschiedliche Wege sollen die verschiedenen landschaftlichen Qualitäten erlebbar machen.

Die Arbeit fasziniert durch die Radikalität eine Möglichkeit zu schaffen, ohne Turm die Offenheit des Landschaftsraums wahrnehmen zu können. Kritisiert wird die Belegung der gesamten Lichtung durch den Hügel und Verdeckung der Fundstellen. Das Motiv "Hügel auf dem Hügel" überzeugt nicht in letzter Konsequenz.

Die Arbeit bildet einen interessanten Beitrag zur Aufgabe, bietet jedoch keine kurzfristige Realisierungschance.

6.3 Tarnzahl 1015

Das Projekt beschäftigt sich auf sehr unterschiedlichen Ebenen nicht nur mit dem Thema des Fundortes, sondern reagiert auch ganz spezifisch auf das Objekt, das an diesem Ort gefunden wurde. Diesen Entwurfsansatz hat die Jury positiv bewertet.

Die Himmelsscheibe ist die Inspirationsquelle für eine Punktstruktur aus Stahl. Diese Punkte verweisen einerseits auf den Kosmos (Sternzeichen) und andererseits auf den andere Fundorte Europas. Die Punkte aus Messing sind spielerische Elemente, die von den Besuchern

gedreht werden können, um die genaue Position anderer Fundorte zu verstehen und sich selbst im Raum zu definieren. Der Fundort ist mit einer Glasscheibe gekennzeichnet und stellt sich so selbst dar. Die Punkte wurden kontrovers diskutiert.

Die Übersetzung der Himmelsscheibe in eine dreidimensionale Form auf einem Hügel bleibt jedoch fragwürdig. Unklar ist die Wirkung der Stahlpunkte tagsüber, da nachts keine oder nur sehr wenige Besucher zu erwarten sind.

Eine Ost-West-Verbindung erschließt den Aussichtsturm. Die Materialisierung des Belages ist unklar und wurde nicht festgelegt. Auf die Eingangsrampe des Turms wird verzichtet. Eine Anpassung des Bauwerkes wird dadurch notwendig. Lobenswert ist aber die Einfachheit der Inszenierung, es mangelt jedoch an subtiler Abstraktionskraft.

6.4 Tarnzahl 1018

Die Verfasser entwalden die Bergkuppe. Sie wird als heiliger, leerer, überall begehbarer Grashügel präsentiert. Der historische Wall wird umlaufend wiederhergestellt. Die Raumwirkung wird mit einer umlaufenden Gewebewand verstärkt, deren Einsatz nicht ganz nachvollziehbar ist.

Der Fundort wird in einem Einschnitt auf der archäologischen Ebene präsentiert und Abbildungen der Fundstücke in einem durchsichtigen Würfel präsentiert.

Der in den Vorgaben vorgesehene Turm wird auf Grund seiner Raumwirkung und Dominanz von den Verfassern nicht akzeptiert. Statt dessen wird der Bau einer Himmelstreppe vorgeschlagen, die vom nordwestlichen Teil der Lichtung in Richtung Brocken über die Baumkronen aufsteigt.

Es ist nachvollziehbar, daß das Hochgehen durch die Baumkronen ein besonderes Erlebnis ist. Die Position der Treppe und ihre Ausrichtung zur Landschaft wird von der Jury als große Bereicherung gesehen.

Der heilige Bezirk ist der vom Wall umschlossene sanfte Bergrücken. Er ist mit Gras bewachsen und überall begehbar. Möbel werden verstreut aufgestellt. Die Sonnenauf- und -untergänge werden durch Holzstege markiert. Sie sind begehbar und treffen in der Mitte des Plateaus auf einen quadratischen Holzplatz. Nach außen führen die Stege durch den Wall. Die Umzäunung ist als gespannte semitransparente Filterwand zu verstehen die den heiligen Bezirk vom Wald trennt.

6.5 Tarnzahl 1028

Die Verfasser binden die Ausgrabungsstätte in einen lockeren Hain ein, der sich fast unmerklich vom umgebenden Wald durch die Baumwahl und –dichte unterscheidet.

Zusammen mit dem rekonstruierten Wall und der insgesamt begehbaren Oberfläche wird der spezielle Ort ausgezeichnet. Darin sollen die Besucher die einzelnen "Objekte" finden wie die Fundstelle, den Turm und Sinnsprüche, die dem Thema "Zeit" und "Zeiterleben" gewidmet sind. Die Integration des Turms in den Hain bietet die große Möglichkeit, die Ansicht noch stärker als Event zu erleben und gleichzeitig die drohende Monumentalität zu brechen.

Das Raumerlebnis der Fundstelle geht nicht von der Lichtung aus, die die archäologische Grabung zufällig hinterlassen hat, sondern vom Gesamterlebnis des heute bewaldeten Mittelberges.

Kontrovers wird die Wahl des Sandbelages bezüglich Begehbarkeit, Sandverwehungen, zu großes Gefälle bei Regen, fehlendem Bewuchs und Hitzeentwicklung hinterfragt.

Sitzmöglichkeiten sind noch nicht dargelegt. Die Visualisierung vermag der Qualität der gezeigten Eingriffe nicht wirklich standzuhalten, weil darin zu sehr ein Parkbild gezeigt wird und weniger ein ausgezeichneter Ort im Landschaftsraum. Dennoch vermittelt das vordergründig einfache Konzept die Möglichkeit, einen atmosphärisch dichten Raum mit einer insgesamt hohen Aufenthaltsqualität zu schaffen.

6.6 Tarnzahl 1029

Die Arbeit zieht ihre Idee aus der Position, daß der Ort schon immer einer permanenten Veränderung unterzogen war und dem Versuch, die Widersprüche Naturschutz und Fundort-Abholzung versöhnlich zu lösen.

Dies mündet zum einen in einer Verschiebung des Turms in den Waldrand, um einer zu direkten Interpretation des damaligen Sonnenkultes entgegenzuwirken. Zum anderen werden in dem bestehenden Raster Sukzessionsflächen angeboten. Während die vorgeschlagene Haltung zum Turm nachvollziehbar ist und einen interessanten Beitrag darstellt, wird die Belegung des Innenraums als unangemessen betrachtet. Die Sukzessionsflächen schränken die Nutzungsoffenheit der Lichtung rapide ein, ohne ein erinnerbares, da einzigartiges, Bild zu hinterlassen.

Die angestrebte Versöhnung von Natur und Kultur und die dadurch konzipierte doppelte Belegung des Ortes besticht somit zuerst, wogegen die Umsetzung durch ihre Kleinteiligkeit und in Großteilen Abgezäuntheit nicht überzeugen kann.

7 Bildung der Preis- und Ankaufgruppe Ermittlung der Rangfolge und Zuerkennung der Preise

Nach Verlesung und Diskussion der Bewertungen wird über die Zusammensetzung der Preis- und Ankaufsgruppe diskutiert.

Auf Antrag wird über die Zusammensetzung der Preis- und Ankaufsgruppe aus den Beiträgen 1009, 1014, 1015, 1018 und 1028 abgestimmt.

Der Antrag wird mit 9 zu 0 Stimmen angenommen.

Auf Antrag wird über die Zusammensetzung der Ankaufsgruppe aus den Beiträgen 1014 und 1018 abgestimmt.

Der Antrag wird mit 9 zu 0 Stimmen angenommen.

Die Arbeiten 1009, 1015 und 1028 bilden damit die Preisgruppe. Die Einzelabstimmung über die Rangfolge ergibt nach gemeinsamer Diskussion und Antragsstellung:

1. Rang	Tarnzahl 1009
2. Rang	Tarnzahl 1028
3. Rang	Tarnzahl 1015

Das Preisgericht beschließt auf Antrag einstimmig, die Preise analog der Rangfolge zu vergeben. Die beiden Beiträge mit den Tarnzahlen 1014 und 1018 werden mit je einem Ankauf ausgezeichnet.

1. Preis	Tarnzahl 1009	brutto	10.000 EUR
2. Preis	Tarnzahl 1028	brutto	7.000 EUR
3. Preis	Tarnzahl 1015	brutto	5.000 EUR
Ankauf	Tarnzahl 1014	brutto	4.000 EUR
Ankauf	Tarnzahl 1018	brutto	4.000 EUR

8 Empfehlungen des Preisgerichts

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober, den Verfassern der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit weitere Planungsleistungen unter Berücksichtigung der in der schriftlichen Einzelbewertung gegebenen sowie nachfolgend ergänzten Empfehlungen zu übertragen:

- die Positionierung des Turms ist gemeinsam mit dessen Verfassern zu überprüfen und zu optimieren
- die Einbindung des Mittelbergs in ein touristisches Gesamtkonzept mit dem Erlebnis-Center ist weiterzuentwickeln; das beinhaltet auch die Ausgestaltung der Wegeführung zur Kuppe
- für die Informationsvermittlung an der Fundstelle sollte im Rahmen des Präsentationskonzeptes des Erlebnis-Centers eine Konzeption erarbeitet werden
- die Lage in der Landschaft ist in der weiteren Bearbeitung auch im Hinblick auf Unterhalt und Dauerhaftigkeit weiter zu bearbeiten

Diese Empfehlungen werden einstimmig bestätigt.

9 Feststellung der Verfasser

Die Öffnung der Umschläge mit den Erklärungen der Verfasser, von dessen Unversehrtheit sich der Preisgerichtsvorsitzende überzeugt hat, ergibt die folgenden Verfasser der Arbeiten.

- 1001 ARGE Maximilian Kelz Landschaftsarchitekt, Benningen und Frank Herholtz Landschaftsarchitekt, Mühldorf am Inn und Barbara Köppel Dipl.-Ing. FH Landschaftsarchitektur, Mühldorf am Inn
- 1002 Marcel Adam Landschaftsarchitekten, Potsdam Mitarbeiter: Peter Fibich, Veronika v. Bechtolsheim
- 1003 ads, architekturbüro dietmar sauer, Köthen

Mitarbeiter: Mandy Bege, Dietmar Sauer, Carolin Goebel, Rene Zein, Katja Meyer, Ronny Meyer

1004 schöne aussichten landschaftsarchitektur, Kassel

Verfasser: Martin Blank, Stefan Kettlitz, Günter Sandmann

Mitarbeiter: Ilka Raabe, Michaela Wangler

1005 Lohrer / Hochrein, Magdeburg

Verfasser: Axel Lohrer, Ursula Hochrein

Mitarbeiter: Jürgen Huber

1006 fischer heumann landschaftsarchitekten, München

Verfasser: Eva Fischer, Michael Heumann

1007 IPL Isterling und Partner Landschaftsarchitekten BDLA, Hamburg

Verfasser: Prof. Dirk Junker Mitarbeiter: Johannes Hügle

1008 Arge Wend / Ehrler, Halle/Saale

Verfasser: Ludwig Ehrler, Brigitta Wend Mitarbeiter: Kay Hofmann, Karoline Weber 1009 Club L 94 Landschaftsarchitekten, Köln

Verfasser: Frank Flor, Jörg Homann, Götz Klose, Burkhard Wegener

Mitarbeiter: Tobias Miczka, Jochen Beimforde

1010 ARGE Kuttner + Kahl Landschaftsarchitekten, Hamburg und Rose Fisch Büro für Landschaftsarchitektur, Potsdam

1011 GrünKontor – Matthias Kolle Landschaftsarchitekt, Münster

Mitarbeiter: Annette Stadtbäumer

1012 Raimund Herms Garten- und Landschaftsarchitekt, Potsdam

1013 Atelier 8 landschaftsarchitekten, Baruth/Mark

Verfasser: Ragna Haseloff, Horst Heinisch, Thorsten Kramer

Mitarbeiter: Susanne Pfannenstiel, Nicole Schulze

1014 Planerzirkel, Halle/Saale

Verfasser: Hans-Gerd Kleymann, Prof. Christiane Sörensen, Markus Scheden-

sack

Mitarbeiter: Iris Eckstein, Alexandra Pötzsch

1015 Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden / NL Halle

Verfasser: Till Rehwaldt

Mitarbeiter: Tilmann Gebhardt, Christiane Tietze

1016 Vogeler Planung, Schmergow

Verfasser: Oliver Vogeler

1017 LOMA GbR architecture landscape urbanism Brunnhofer Vukorep Schück, Kassel

Verfasser: Wolfgang Schück, Petra Brunnhofer, Ilija Vukorep

1018 Ihle Landschaftsarchitekten BDLA, Weimar

Verfasser: Ulrich Ihle

Mitarbeiter: Andrea Weber, Torsten Rehm, Jörg Weber, Robert Backe, Christian

Lippmann

1019 Proske & Steinhausen Garten- und Landschaftsarchitektur, Schwerin

Mitarbeiter: Ines Reichardt, Stefan Matzke, Friedrich-Wilhelm Garve

1020 WES & Partner Landschaftsarchitekten, Hamburg

Verfasser: Wehberg, Schatz, Betz, Kaschke Mitarbeiter: Stefan Prifling, Isabel David

1021 ARGE planwerkstatt karlstetter, Marklkofen und Johannes Paula, München und

Rüdiger Haase, Freising

Verfasser: Martin Karlstetter

Mitarbeiter: Johannes Paula, Rüdiger Haase, Werner Gertberg, Andreas Fischer

1022 Jeppe Aagaard Andersen, Helsingör, Dänemark

Mitarbeiter: Karin Larsson, Hanne Gundelach, Eriko Hayashi, Pippa Eyres

1023 GFSL - Ges. für Freiraum-, Stadt- und Landschaftsplanung, Leipzig

Verfasser: GFSL Clausen + Scheil, vertreten durch Eric Scheil

Mitarbeiter: Andreas Weber, Anne Kühnert, Friederike Nobiling, Mark Gaebler

1024 ARGE Alkewitz Landschaftsarchitekten, Erfurt und Prof. Hellmuth Bruch, Hall in Tirol, Österreich

Mitarbeiter: Thomas Mattes, Robert Bode

1025 Matthias Därr, Halle/Saale

Mitarbeiter: Stefan Petrat

1026 Büro Schrickel Landschaftsarchitekten, Wildenbruch

Mitarbeiter: Angus Forbes, Anna Spiegelberg, Axel Rübensam

1027 Stadtprojekt Rogge.Pfau GmbH, Dresden

Mitarbeiter: Burkhard Rogge, Wolfgang Pfau, Irene Rudolf, Sonja Weidig

1028 Koepfli Landschaftsarchitekten Luzern, Luzern, Schweiz

Verfasser: Stefan Koepfli, Blanche Keeris

Mitarbeiter: Jeanette Rinderknecht, Stephanie Perrollaz

1029 Schweingruber Zulauf Landschaftsarchitekten, Zürich, Schweiz

Mitarbeiter: Carola Anton, Ursula Mehr

1030 Hanke + Partner Landschaftsarchitekten, Berlin

Verfasser: Reinhard Hanke, Barbara Hanke, Holger Plaasche

Mitarbeiter: Sahra Hanke, Marek Jahnke, Moritz Hanke

1031 Rotzler Krebs Partner GmbH, Zürich, Schweiz

Mitarbeiter: Stefan Rotzler, Matthias Krebs, Alexander Heinrich, Nadine Tonet

1032 ARGE Landschaftsarchitektur Halina Starkloff, Dresden und Ulrike Gärtner, Bildende

Künstlerin, Dresden

Mitarbeiter: Susanne Neumann, Christine Hansen

1033 D.I. Franz Grossauer, Gmünd, Österreich

Mitarbeiter: Julia Backhausen, Jakob Kastner

1034 Petra Pelz, Biederitz

Mitarbeiter: Martin Stein, Ulrike Bischoff

1035 Irmgard Röcker, Gartenarchitektur, Balingen

Mitarbeiter: Birgit Zimmermann, Thorsten Schneider, Carmen Eppler

1036 Dipl.-Ing. Elke Ukas Freie Garten- und Landschaftsarchitektin, Karlsruhe

Verfasser: Elke Ukas, Andreas Helmling (Bildhauer)
Mitarbeiter: Grit Orwat, Sonia Wachter, Ralf Kuczera

1037 Kirk+Specht Landschaftsarchitekten, Berlin

Verfasser: Sabine Kirk, Michael Specht

10 Abschluß der Preisgerichtssitzung

Der Vorsitzende dankt dem Wettbewerbsbetreuer für die Arbeit der Vorprüfung sowie die organisatorische Abwicklung des Verfahrens. Auf Antrag wird die Vorprüfung einstimmig entlastet.

Herr Prof. Weidinger gibt seinen Vorsitz an den Auslober zurück. Dieser dankt insbesondere dem Vorsitzenden und dem gesamten Preisgericht für die sehr gute, fachlich fundierte und konzentrierte Arbeit.

Der Auslober dankt nochmals allen beteiligten Landschaftsarchitekten für die engagierte Auseinandersetzung mit dem sensiblen Ort, seinen archäologischen Inhalten und seinem sensiblen Naturraum.

Für die Preisverleihung und Ausstellung wird durch den Auslober bekanntgegeben:

Öffentliche Preisverleihung Mittwoch, 20. April 2005, 11 Uhr

Gemeindeverwaltung Nebra, Großer Sitzungssaal

Ausstellung ab 21.04.2005 bis 28.04.2005

Die Sitzung des Preisgerichtes wird um 20:30 Uhr geschlossen.

Nebra, den 15. April 2005

Gezeichnet: das Preisgericht

Bestätigt: Prof. Jürgen Weidinger

Preisgerichtsvorsitzender

Aufgestellt / für die Vorprüfung: Dipl.- Ing. (FH) Heiko Stehr